

DGUV, Glinkastraße 40, 10117 Berlin

Rundschreiben DGUV

An die Mitglieder der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Rundschreiben - 0319/2019 vom 27.08.2019

Betreff:

Information an die Krankenkassen über die Einleitung und den Ausgang eines BK-Feststellungsverfahrens

DOK:

720/057

Sachgebiet(e):

Berufskrankheiten

Ansprechperson:

Fred-Dieter Zagrodnik

+49 30 13001-5170

Fred-Dieter.Zagrodnik@dguv.de

Freigabe durch:

Edlyn Höller

Zusammenfassung: Krankenkassen sind unaufgefordert über die Einleitung und den Ausgang eines BK-Feststellungsverfahrens zu informieren

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) hat uns gebeten, erneut auf die mit Rundschreiben [0079/2012](#) vom 23.02.2012 bekannt gegebenen Ergebnisse der Gemeinsamen Besprechung vom 20.09.2011 hinzuweisen. Danach informieren Unfallversicherungsträger die Krankenkassen unaufgefordert über die Einleitung und den Ausgang eines BK-Feststellungsverfahrens.

Hintergrund dieser Vereinbarung ist die notwendige Kenntnis der Krankenkassen, um eigene Erstattungsansprüche unter Berücksichtigung von § 111 SGB X fristwährend geltend machen zu können. Nach Aussage des vdek seien in jüngerer Vergangenheit wieder vermehrt Fälle aufgetreten, bei denen es infolge ausbleibender oder verspäteter Informationen an die Krankenkassen zum Greifen der Ausschlussfrist gekommen sei.